

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

Das Dienstleistungspaket der EU

»So einfach ist das nicht!«

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie ein Dienstleistungspaket mit Maßnahmen zur Vereinfachung des Marktzugangs vorgestellt. Den deutschen Kammern geht es erheblich zu weit. Der zuständige Berichterstatter im Europäischen Parlament, Dr. Andreas Schwab (CDU) MdEP, informiert über den aktuellen Sachstand und seine Position.



Herr Dr. Schwab, welchen Zweck soll nach Ihren Vorstellungen das Dienstleistungspaket erfüllen und ist die Regelung auf EU-Ebene notwendig?

Es bleibt eine traurige Tatsache, dass wir heute mehr Barrieren im EU-Binnenmarkt haben als noch 2006, als die EU-Dienstleistungsrichtlinie beschlossen wurde. Volkswirtschaftlich betrachtet sind davon gerade unsere

deutschen Unternehmen, die von der Dienstleistungsfreiheit Gebrauch machen, negativ betroffen. Anstatt die einzelnen Maßnahmen der Mitgliedstaaten durch Vertragsverletzungsverfahren überprüfen zu lassen, will die Kommission jetzt – gewissermaßen »im Schongang« – mit neuer Gesetzgebung zum Erfolg kommen. So einfach ist das meiner Meinung nach nicht zu schaffen!

Editorial



Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,

die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird gemeinsam mit der Architektenkammer am 2. Mai für zwei Tage nach Brüssel reisen. Es stehen intensive Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission und mit Europaabgeordneten über das geplante Dienstleistungspaket der Kommission an. Der Zweck des Dienstleistungspakets ist zu begrüßen: der Austausch von Dienstleistungen in Europa soll erleichtert werden. Im Vergleich zum Warenaustausch läuft er noch schleppend.

Doch gibt es begründete Bedenken hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Kommissionsvorschläge. Sie dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass die Qualitätssicherung der Freien Berufe in unserem Land durch die Hintertür ausgehebelt wird. Die Diskussion über das Dienstleistungspaket ist mittlerweile aufgeheizt. Die Gespräche auf unserer Brüssel-Reise sollen dazu beitragen, die Diskussion zu versachlichen und die konkreten Auswirkungen der Vorschläge gemeinsam zu analysieren. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Herzlichst Ihr

Stephan Engelsmann, Präsident

Das Europäische Parlament hat entscheidenden Einfluss auf das Dienstleistungspaket. Sehen Sie Nachbesserungsbedarf?

Ich erwarte von einem Gesetzgebungsvorschlag, der sich ja auf einen bereits geregelten Bereich europäischer Rechtsetzung bezieht, dass bestehende Probleme wirklich gelöst werden. Das Problem, dass die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung für KMU immer schwieriger wird, lösen diese Vorschläge zur europäischen elektronischen Dienstleistungskarte aus meiner Sicht aber nur teilweise. Deswegen wird sich das Parlament das sehr genau ansehen und überarbeiten.

Wie würde sich das Vorhaben auf die Freien Berufe in Deutschland auswirken?

Vorgaben zur Verhältnismäßigkeitsprüfung für Berufszugangs- und ausübungsregelungen existieren bereits im europäischen Recht und sind auch in Deutschland als rechtsstaatliches Prinzip bereits jetzt bindend. In Deutschland brauchen wir deshalb keine Nachhilfe, was die Verhältnismäßigkeitsprüfung anbetrifft. Dass Berufsreglementierungen auch in anderen Mitgliedstaaten wirksam auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden, ist auch im Sinne der Freiberufler in Deutschland, die grenzüberschreitend tätig werden möchten. Wir sollten die Richtlinie insofern dazu nutzen, in den Mitgliedstaaten Verbesserungen zu bewirken, wo noch unverhältnismäßige Regelungen bestehen.

Allerdings steht gerade die vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprüfung in der Kritik. Wird hier übers Ziel hinausgeschossen?

Die Verhältnismäßigkeitsprüfung selbst muss verhältnismäßig sein. Eine Prüfung, wie die Kommission sie vorschlägt, geht deutlich zu weit. Zudem muss die Prüfung in Verbindung mit der Notifizierungsrichtlinie gesehen werden. Wenn die Mitgliedstaaten der EU-Kommission künftig Gesetze schon vor deren Verkündung im Amtsblatt mitteilen, gibt es eine Chance deren Binnenmarktkonformität rechtzeitig zu prüfen.

**»Die sogenannte
Transparenz-
initiative hat gezeigt, dass
Deutschland insgesamt ein
sehr vernünftiges
Regelungsumfeld hat.«**

Genau das geschieht schon im gesamten Binnenmarkt für Waren, und dort funktioniert es einwandfrei. Natürlich darf die Notifizierungsrichtlinie nicht zur Folge haben, dass die Europäische Kommission in den Kompetenzbereich des nationalen Gesetzgebers eingreift. Hierauf müssen wir bei der Ausgestaltung der Richtlinie achten. Unsere Wirtschaft lebt von diesem Binnenmarkt und deshalb sollten wir ihn auch verteidigen und dafür Sorge tragen, dass er funktioniert.

Befürchtet wird unter anderem auch, dass durch die Hintertür Qualitätsstandards ausgehebelt werden? Sehen Sie hierzu Anhaltspunkte?

Ich finde, dass die Kommission aufpassen muss, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Die zuständigen Behörden, oder die Kammern, sind ja normalerweise mit einer Sachnähe und einer besonderen Kompetenz ausgestattet, die ihnen einen Beurteilungsspielraum gibt, den sie behalten müssen. Deswegen kann die EU-Gesetzgebung die konkrete Prüfung der Verhältnismäßigkeit nicht ersetzen oder »vorherbestimmen«. Zudem brauchen wir in Sachen Verhältnismäßigkeit in Deutschland, wie schon gesagt, keine Nachhilfe. Nur: die Zahl der reglementierten Berufe ist in Deutschland ja eh recht gering. Bei uns gibt es 150 reglementierte Berufe, in Polen beispielsweise, gibt es 350 reglementierte Berufe, in Frankreich 250 und in Italien und Spanien jeweils über 170. Die sogenannte Transparenzinitiative hat ja auch gezeigt, dass Deutschland insgesamt ein sehr vernünftiges Regelungsumfeld hat. Wir sollten also diese Richtlinie nicht nur im Hinblick auf Deutschland betrachten, sondern die Probleme im gesamten EU-Binnenmarkt als Maßstab nehmen.

Herr Dr. Schwab, wir danken Ihnen für das Gespräch!

(Das Interview erschien ebenfalls in der Deutschen Handwerks Zeitung Ausg. 6, 24.03.2017.)

EU-Dienstleistungspaket

Die EU-Kommission hat am 10. Januar ein Maßnahmenpaket vorgestellt, um den grenzüberschreitenden Marktzugang für Dienstleister zu vereinfachen. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören:

- Die Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte.
- Die Mitgliedstaaten sollen künftig die EU-Kommission und andere Mitgliedstaaten vorab über Gesetzesvorhaben zur Berufsreglementierung informieren.

- Neue Regelungen sollen nach einem Kriterienkatalog auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden.

Die Bundesingenieurkammer moniert in ihrer Stellungnahme, die Regelungen würden in dieser Form gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen. Bei der Dienstleistungskarte warnt sie vor einer Einführung des Herkunftslandprinzips durch die Hintertür aufgrund der sehr kurzen Prüf Fristen. Die Novellierung des Notifizierungsverfahrens und die Verschärfung der Verhältnismäßigkeitsprüfung bewertet die BIngK als

massiven Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedstaaten.

→ www.bingk.de

Die Ingenieurkammer und die Architektenkammer BW führen vom **2. bis 4. Mai in Brüssel** Gespräche mit Europaabgeordneten und Vertretern der EU-Kommission, um zu einer Versachlichung der Debatte beizutragen. Auch eine Veranstaltung mit EU-Kommissar Guenther Oettinger ist geplant, ausgerichtet von den beiden Kammern gemeinsam mit dem Handwerkstag Baden-Württemberg.

Quo vadis, Straßenbau?

Bund und Länder haben sich bei der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs unter anderem auf die Gründung einer bundesweiten Infrastrukturgesellschaft geeinigt.

Was das bedeutet, erläuterte Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Gert Klaiber vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg in einer Sitzung der INGBW-Fachgruppe Verkehr (links im oberen Bild mit Fachgruppen-Vorsitzenden Dipl.-Ing.(Univ.) Dirk Langenbach). Mit der Autobahngesellschaft werden ab 1. Januar 2021 Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb der Autobahnen in Deutschland zentral beim Bund gebündelt. Klaiber machte deutlich, dass das Verkehrsministerium Baden-Württemberg mit dieser Lösung nicht glücklich ist. Als zentrales Verhandlungsergebnis bei der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs sei dies aber nicht mehr zu verhindern gewesen. Auch an dem Termin sei nicht mehr zu rütteln.



Strukturen noch unklar

Wie genau die Strukturen aussehen sollen, steht laut Klaiber noch nicht fest. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen habe es dafür noch kein Konzept gegeben. Ein Wechsel der zuständigen Kollegen aus der Straßenbauverwaltung zum Bund werde wohl auf freiwilliger Basis möglich sein, vielleicht auch, die Kollegen im Landesdienst zu belassen. Bis 2020 eine schlagkräftige Autobahnverwaltung aufzubauen, müsse in beiderseitigem Interesse sein, sagte Klaiber.

Er hob hervor, dass auf die Ingenieurbüros in Baden-Württemberg nach wie vor genug Arbeit warte, allein schon im Landesstraßenbau. Insgesamt werde durch den Bundesverkehrswegeplan in den nächsten 15 Jahren jährlich etwa doppelt so viel Mittel wie bisher umgesetzt. Die Straßenbauverwaltung sei unter enormen Druck. Alle stünden nun vor der Herausforderung, dem großen Berg an Baumaßnahmen zum Baurecht zu bringen.

Um effizienter und schneller zu werden, will das Verkehrsministerium mit der INGBW die Zusammenarbeit zwischen Straßenbauverwaltung und

Ingenieurbüros immer weiter verbessern durch weitere Gespräche, gemeinsame Veranstaltungen und Lehrgänge.

Digitalisierung im Infrastrukturbau

Wie Building Information Modelling im baden-württembergischen Straßen- und Infrastrukturbau Einzug erhält, erläuterte anschließend Jörg Repple vom Referat für Straßen- und Erhaltungsplanung des Ministeriums. Er stellte das Pilotprojekt aus Baden-Württemberg im Rahmen des BIM-Stufenplans des Bundesverkehrsministeriums vor: B 31, 2. Gauchachtalbrücke OU Döggingen. Nach einer Vorbereitungsphase hat 2017 die Pilotphase begonnen. Das baden-württembergische Pilotprojekt – eines von bundesweit dreien – soll bis 2020 abgeschlossen sein. Die dritte Stufe ist ab 2020 erreicht, wenn bei allen neu zu planenden Projekten BIM angewendet werden soll. Laut Repple ist der Zeitplan sehr ambitioniert. Schon jetzt zeigten sich die Vorteile von BIM, aber auch noch viele offene Fragen. ■

→ <https://vm.baden-wuerttemberg.de>

VFIB hat regen Mitgliederzulauf

Der Verein zur Förderung der Ausbildung zur Brückenprüfung, Brückeninspektion und Bauwerksprüfung (VFIB) hat auf seiner zehnten Mitgliederversammlung am 6. April in Stuttgart eine positive Bilanz gezogen: Die Mitgliederzahl stieg im vergangenen Geschäftsjahr von 171 auf 190, wie der Vorsitzende Prof. Dipl.-Ing. Karl Goj sagte. Als neues Mitglied wurde der Deutsche Landkreistag aufgenommen. Damit unterstützt neben dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund nun ein weiterer Spitzenverband die Arbeit des VFIB. Der Deutsche Landkreistag vertritt 295 Landkreise in der ganzen Bundesrepublik.

INGBW-Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle hob in seinem Grußwort die Bedeutung des VFIB für die Qualitätssicherung hervor: »Die Förderung von Qualität und Baukultur ist eine der gesetzlichen Aufgaben unserer Kammer. Dies ist auch der Grund, warum wir zu meiner Amtszeit dem VFIB beigetreten sind und bei unseren Mitgliedern für sein Fortbildungsangebot werben. Unsere Mitglieder profitieren dabei von vergünstigten Konditionen und sie nutzen dieses Angebot auch.« Das Leistungsangebot des VFIB sei fragter denn je.

Auch die VFIB-Empfehlung zur Leistungsbeschreibung, Aufwandsermittlung und Vergabe von Leistungen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 sei ein

wichtiges Werkzeug. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg und die INGBW werben gemeinsam für deren Anwendung.

Auf der Versammlung wurde deutlich, dass die öffentliche Hand derzeit dringend Ingenieure für die Brückenprüfung sucht, die das Lehrgangangebot des VFIB durchlaufen haben.

Hauptaufgabe des VFIB ist es, in Zusammenarbeit mit den Baulasträgern und Ingenieurbüros für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Bauwerksprüfung ein hohes Qualitätsniveau zu erreichen und zu wahren. Zu den Mitgliedern zählen die zuständigen Ministerin, Kammern, kommunale Spitzenverbände, Städte und Gemeinden, Ingenieurbüros, Fachfirmen und Privatpersonen.

→ www.vfib-ev.de



Foto: Klaus Wellenthin

4. Ingenieuretag Baden-Württemberg

Der diesjährige 4. Ingenieuretag Baden-Württemberg widmet sich dem Thema **INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT AM BAU – BEST PRACTICE-BEISPIELE**. Mit dem Ingenieuretag bietet die INGBW Ingenieurinnen und Ingenieuren einmal pro Jahr eine Plattform, um sich fachübergreifend mit einem aktuellen ingenieur- und gesellschaftsrelevanten Thema auseinanderzusetzen.

Der Kongress ist **kostenlos** und mit **vier Fortbildungspunkten** anerkannt. Er richtet sich ebenso an Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung sowie aus verwandten Branchen. INGBW-Mitglieder erhalten rechtzeitig eine Einladung.

→ www.ingbw.de/ingenieuretag/

Anmeldungen nur online unter:

→ www.ingbw.de/ingenieuretag/anmeldung

Termin: 21.06.2017, 13.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Neue Staatsgalerie Stuttgart, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart, Vortragssaal

13.00 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann BI
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



14.45 Uhr

Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Ingenieurverbund: Entstehung – Entwicklung – Gestaltungsmöglichkeiten

Dipl.-Ing. Torsten Sasse, BI
Partner Umtec Prof. Biener | Sasse |
Konertz Partnerschaft Beratender
Ingenieure und Geologen mbB
Präsident der Ingenieurkammer der
Freien Hansestadt Bremen



13.15 Uhr

Gemeinsame Ausbildung von Ingenieuren und Architekten

Univ.-Professor em. Dr.-Ing. E.h. mult.
Stefan Polónyi



15.15 Uhr Kaffeepause

13.45 Uhr

Konsequent interdisziplinär – Auch im Wettbewerb

Dipl.-Ing. Boris Peter
Gesellschafter Knippers Helbig GmbH
Vorsitzender des INGBW-Ausschusses
für Wettbewerbe und Vergaben



15.45 Uhr

Die Rolle des Projektsteuerers – Geht es nicht mehr ohne?

Prof. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen M. Volm
Geschäftsführer und Partner Drees &
Sommer
Professor Hochschule für Technik
Stuttgart



14.15 Uhr

Vernetztes Arbeiten von Architekt und Ingenieur beim Neubau für die Experimenta Heilbronn

Dipl.-Ing. Sven Plieninger, BI
Geschäftsführender Gesellschafter
schlaich bergemann partner



16.15 Uhr

Integrationsplanung – Best-Practice für die Zusammenarbeit zwischen Objektplaner, Tragwerkplaner und TGA-Fachplanern

Dipl.-Ing. (FH) Peer Schmidt, BI
Geschäftsführender Gesellschafter
Heidemann & Schmidt GmbH



und

UBA dipl. Architekt Juan Lucas Young
Geschäftsführender Gesellschafter
Sauerbruch Hutton Gesellschaft von
Architekten mbH



16.45 Uhr

Die neue Form des Miteinanders – Wie die Digitalisierung die Baukultur verändert

Sarah Kristina Merz M. Sc.
Head of Education Center
DeuBIM Gruppe



17.15 Uhr

Podiumsdiskussion

Interdisziplinäre Zusammenarbeit beim Bau – Gibt es ein Patentrezept?

- Dipl.-Ing. Markus Müller, Freier Architekt und Freier Stadtplaner, Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg
- Univ.-Professor em. Dr.-Ing. E.h. mult. Stefan Polónyi
- Dipl.-Ing. Torsten Sasse
- UBA dipl. Architekt Juan Lucas Young
- Sarah Kristina Merz M. Sc.
- Dipl.-Ing. (FH) Peer Schmidt
- Prof. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen M. Volm

mit:

Mit auf dem Podium

Dipl.-Ing. Markus Müller,
Freier Architekt und Freier Stadtplaner,
Präsident der Architektenkammer
Baden-Württemberg



Moderation

Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, BI,
Vorstand der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



18.00 Uhr Ende

Parlamentarischer Abend der INGBW

Termin: 21.06.2017, ab 18.30 Uhr

Ort: Alten Staatsgalerie, Säulensaal, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart – direkt neben dem Veranstaltungsort des Ingenieuretages Baden-Württemberg



Ingenieurinnen, Ingenieure, Politikerinnen und Politiker tragen gleichermaßen Verantwortung für zukünftige technische, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen im Land. Aus diesem Grund möchte die Ingenieurkammer Baden-Württemberg den Gedankenaustausch zwischen diesen Gruppen fördern und intensivieren. Diesem Zweck dient der Parlamentarische Abend. Die **Einladungen werden im Mai** zugestellt und sind nicht übertragbar. Bitte melden Sie sich auf der Online-Anmeldeplattform an, die mit dem Versand der Einladungen freigeschaltet wird. → www.ingbw.de/pa-2017/

18.30 Uhr Stehempfang

20.00 Uhr Barbecue mit Buffet

19.00 Uhr

BEGRÜSSUNG

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Beratender Ingenieur,
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Musikalische Umrahmung:

HE SAID SHE SAID – Funk, Soul & Jazz

Harry Möhrle (Piano, Keyboards)

Katrin Haas (Vocals)

Till Kaz (Saxophon)

MarQ Schmid (Bass)

Andi Schmid (Guitar)

Didi Kohler (Drums)

19.20 Uhr

DIGITALISIERUNG GESTALTEN – BADEN-WÜRTTEMBERG AUF DEM WEG ZUR DIGITALEN LEITREGION

Thomas Strobl, stellvertretender
Ministerpräsident und Minister für
Inneres, Digitalisierung und
Migration Baden-Württemberg



Bildquellen: Young © Claire Laude, Engelsmann © Klaus Mellenthin, Strobl © Laurence Chaperon, Weitere Bildquellen die jeweiligen Unternehmen bzw. Institutionen

Helfen Moose als Schadstoff-Fresser?

Der Druck auf die Stadt Stuttgart, ihr Feinstaub-Problem in den Griff zu bekommen, ist groß. Seit März steht an der stark belasteten Cannstatter Straße eine 100 Meter lange Mooswand samt Messstation. Sie ist Teil eines Forschungsprojekts, mit dem erstmals nachgemessen wird, inwieweit Moose die Luft verbessern können. Initiator Prof. Dr.-Ing. Jan Knippers, Leiter des Instituts für Tragkonstruktionen und Konstruktives Entwerfen (ITKE) der Universität Stuttgart, erläutert, was es damit auf sich hat.

Herr Professor Knippers, beim ITKE kommt einem nicht sofort das Thema Feinstaubbelastung in den Sinn. Wie kam es zu diesem Forschungsprojekt?

Die Idee kam, nachdem wir uns vor Jahren mit einem ganz anderen Thema beschäftigt hatten, nämlich mit Biokunststoffen. Auf der Hannover Messe hatten wir dazu ein Exponat ausgestellt, das wir eher aus dekorativen Zwecken mit Moos-Matten belegt hatten. Auf der Messe gab es so viel Response auf das Thema Moos und Feinstaub-Belastung, dass wir im Anschluss begonnen haben, uns genauer damit zu beschäftigen. Ich habe dann Oberbürgermeister Fritz Kuhn geschrieben, dass man das in einem Feldversuch doch einmal austesten müsste. Die Antwort kam dann in Form eines Auftrags, eine Wand an der B14 am Neckartor aufzustellen.

Was ist denn so besonders am Moos?

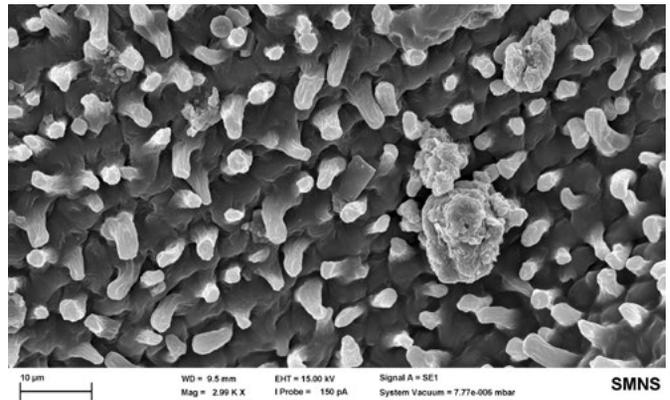
Was die Moose gegenüber allen anderen Pflanzen auszeichnet, ist, dass sie die Nährstoffe und Wasser nicht aus dem Boden aufnehmen, sondern aus der Luft. Deshalb haben sie eine große Blattoberfläche, die wie ein Filter wirkt und Partikel und Feuchtigkeit aus der Luft fängt. Die Moose nehmen insbesondere die nitrathaltigen Partikel, die bis zu 50 Prozent des Feinstaubs ausmachen, wie eine Art Dünger auf und setzen sie in Biomasse um. Das ist der Effekt, den Biologen im Labormaßstab in mehreren Versuchsreihen nachgewiesen haben. Die konkreten Auswirkungen auf die Luftqualität der Umgebung werden aber jetzt erstmals gemessen.

Das Projekt ist interdisziplinär. Wer übernimmt welche Aufgabe?

Wir sind drei Partner. Das ITKE hat das Projekt initiiert und auch koordiniert. Fachlich leisten wir die Konzeption und

Teilweise zersetzte Feinstaubpartikel mit einem Durchmesser von 20 µm auf einer Moosoberfläche
Foto: Dr. Martin Nebel, SMNS

Nächste Seite: Nahaufnahme des Moores direkt von der Mooswand
Foto: Universität Stuttgart



die bauliche Umsetzung. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart mit Dr. Martin Nebel übernimmt den botanischen Teil, das heißt, die Auswahl, Pflege und Betreuung der Moose sowie die Untersuchung von Wachstum und Partikelaufnahme der Moose. Das Institut für Feuerungs- und Kraftwerkstechnik an der Universität Stuttgart, das IFK, mit Dr. Ulrich Vogt ist für Messtechnik, also die Luftmessung, verantwortlich.

Ist Ihr Part dann schon erledigt?

Unser Part ist insofern erledigt, als die Wand nun fertig ist. Wir sind jetzt natürlich auf die Ergebnisse gespannt. Wenn diese positiv sind, werden wir weiter an dem Thema arbeiten. Wir haben ja bislang nur eine Art Messstation aufgebaut. Die Mooswand besteht aus einer denkbar einfachen Konstruktion: Aluminium-Platten, die im Boden verschraubt sind – wie ein Bauzaun. Die Frage, wie man das in einen dichten innerstädtischen Kontext an Fassaden entlang von Straßen, Lärmschutzwänden et cetera architektonisch, städtebaulich und konstruktiv integrieren könnte, wäre dann der nächste Schritt.

Die Wandkonstruktion müsste dann noch weitergedacht werden?



Prof. Dr.-Ing. Jan Knippers BI
Leiter des ITKE,
Universität Stuttgart

Partner von
Knippers Helbig
Advanced
Engineering
Stuttgart

→ www.itke.uni-stuttgart.de

Genau. In der Architektur kursiert die Idee mit den Moosen schon eine ganze Weile und es gibt auch Firmen, die sogenannte City Trees in schickem Design anbieten. Aber es gibt eben noch keine echten Messungen, die evaluieren, ob diese Moose wirklich einen messbaren Einfluss haben. Deshalb wollen wir nun mit Messreihen die Frage beantworten, hat das Moos einen spürbaren Effekt auf die Luftqualität und wie hoch ist dieser?

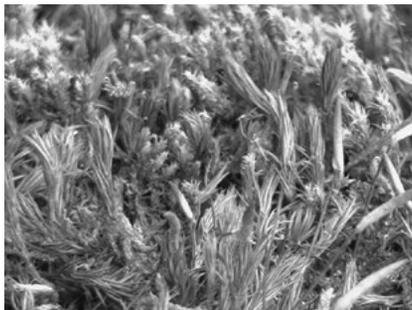
Was schätzen Sie: In welchem Maße könnten Moose bestenfalls helfen? Können sie das Feinstaub-Problem lösen?

Dies herauszufinden, ist Gegenstand unseres wissenschaftlichen Versuchs. Das Ergebnis ist komplett offen. Was wir auf keinen Fall behaupten wollen,

ist, dass die Mooswand die Lösung des Feinstaubproblems ist. Wenn dann könnte sie ein Beitrag sein unter mehreren Maßnahmen, die man ergreifen kann, um etwas gegen Feinstaub zu tun. Die Moose alleine werden das Feinstaub-Problem nicht lösen.

Welche Erkenntnisse erhoffen Sie sich?

Wir machen Messreihen direkt vor der Mooswand und eine parallele Vergleichsmessung neben der Mooswand. Wir hoffen, dass in diesen beiden Messreihen ein deutlich sichtbarer Unterschied entsteht. Keiner macht aber irgendwelche Prognosen. Ich denke mal, wenn man erreichen würde, dass die Feinstaubbelastung durch die Mooswand um zehn oder 15 Prozent gedrückt wird, dann wäre das schon ein Erfolg. Man sollte keine übertriebenen Erwartungen haben. Auch nicht der Auftraggeber erwartet, dass die Moos-



wand die Lösung aller Probleme wäre.

Wann rechnen Sie mit aussagekräftigen Ergebnissen?

Die Messungen haben jetzt zum Ende der Feinstaub-Saison begonnen. Das heißt, wir werden aussagekräftige Ergebnisse nach dem nächsten Winter haben, also in einem Jahr.

Herr Professor Knippers, wir danken Ihnen für das Gespräch. ■

Forschungsprojekt zu Feinstaubreduzierung durch Moose

- Auftraggeber: Umweltamt der Stadt Stuttgart
- Projektbeteiligte: Institut für Tragkonstruktionen und Konstruktives Entwerfen (ITKE) und Institut für Feuerungs- und Kraftwerkstechnik (IFK) der Universität Stuttgart sowie Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart
- Moosarten: Hornzahnmoos, Graues Zackenmützenmoos
- Konstruktion: 100 Meter lange Wand aus Aluminiumverbundplatten, Stahlpfosten und reversible Schraubfundamente
- Projektlaufzeit: bis April 2018
- Projektkosten (wissenschaftliche Begleitung und Baukosten): 558.000 Euro

† Ing. (grad) Gerd Haas

Die INGBW trauert um ihr Gründungsmitglied Ing. (grad.) Gerd Haas, langjähriger Vorsitzender des Ausschusses öffentlicher Dienst und früherer Vorsitzender des PR-Ausschusses der Ingenieurkammer.

Der 1938 in Schwäbisch Gmünd geborene Ingenieur verstarb am 13. Februar 2017, wie die Gewerkschaft BTBkomba mitteilte.

Gerd Haas trat 1962 als staatlich geprüfter Ingenieur für Maschinenbau in den gehobenen Dienst der Eichverwaltung Baden-Württemberg ein und wurde nach seinem Aufstieg in den höheren Dienst Leiter des Eichamtes Albstadt-Ebingen.

Anschließend wirkte er bis zu seinem Ruhestand 2001 als Referatsleiter im damaligen Landesgewerbeamt Baden-Württemberg. Zu seinen dortigen Aufgaben gehörte die Vertretung des Landes auf Auslandsmessen, die Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensberatung sowie die Wirtschaftsförderung.

Gerd Haas engagierte sich in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen: Er gehört zu den Gründungsmitgliedern der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Als langjähriger Vorsitzender

des Ausschusses Öffentlicher Dienst setzte er sich für die Belange der Ingenieurinnen und Ingenieure in der Öffentlichen Verwaltung ein. Von 1999 bis Ende 2014 leitete er zudem den PR-Ausschuss. Aus dieser Zeit stammen wichtig Positionspapiere, die als Basis für eine künftige Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer erarbeitet wurden. Im Oktober 2015 wurde er für seine 25-jährige Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Baden-Württemberg ausgezeichnet.

In den 1970er Jahren engagierte er sich als Vorsitzender des Landesverbandes der technischen Eichbeamten Baden-Württemberg, zudem war er stellvertretender Bundesvorsitzender des Bundes der technischen Eichbeamten (BTW).

Er trug zur Entstehung des BTB Baden-Württemberg im Jahr 1973 bei. Dort wirkte Haas als stellvertretender Vorsitzender und war zuletzt dessen Ehrenmitglied.



»Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg verliert einen hochkompetenten Ingenieur sowie ein sehr geschätztes, engagiertes Mitglied. Wir fühlen mit seinen Angehörigen und werden unserem Gründungsmitglied, Gerd Haas, ein ehrendes Andenken bewahren«, sagte INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann. ■

VPI-BW hat neue Spitze

Die Landesvereinigung der Prüffingenieure für Bautechnik in Baden-Württemberg hat eine neue Spitze.

Auf der Jahresversammlung am 8. April in Leinfelden-Echterdingen wurde Dr.-Ing. Ralf Egner zum neuen ersten Vorsitzenden sowie INGBW-Vizepräsident Dr.-Ing. Klaus Wittemann zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Dipl.-Ing. Felix Späh ist neuer Kassier.

Nach zwölf Jahren im Amt hatten sich der bisherige Vorsitzende, Dr.-Ing. Frank Breinlinger, der zweite Vorsitzende, Dipl.-Ing. Matthias Gerold, sowie Kassier, Dr.-Ing. Hans-Ulrich Gauger, nicht mehr zur Wahl gestellt.

INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann gratulierte: »Die VPI Baden-Württemberg ist als Kuratoriumsmitglied eine tragende Säule unserer Kammer. Durch die Wahl von Klaus Wittemann ist die Verzahnung zwischen Ingenieurkammer und

Prüffingenieuren sowie die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen gewährleistet.«

Die Landesvereinigung der Prüffingenieure besteht seit dem 12.07.1952. Zu ihren Aufgaben gehört die einheitliche Auslegung baurechtlicher Vorschriften, das koordinierte Vorgehen der Prüffingenieure bei der Umsetzung der technischen Regelwerke, die Mitarbeit in den nationalen Normenausschüssen und in den Spiegelausschüssen zur europäischen Normung, eine koordinierte Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Zentraler Punkt der Fortbildungsaktivitäten der Landesvereinigung sind die Fachvorträge, die im Rahmen der Tagungen in Baden-Baden (früher Freudenstadt) jedes Jahr am letzten Juni-Wochenende gehalten werden. ■



Bei der Staffelstab-Übergabe: (von links) Frank Breinlinger, Ralf Egner, Matthias Gerold, Klaus Wittemann, Ulrich Gauger und Felix Späh (Foto: VPI)
→ www.vpi-bw.com

Preisverleihung rückt näher

Endspurt im Schülerwettbewerb IDEENSprINGen:

Die Sieger des Schülerwettbewerbs IDEENSpringen stehen fest: Die Jury – Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, Ruben Kratky, Dr.-Ing. Frank Breinlinger, Dipl.-Ing. Guido Ludescher, Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler und Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer (v.l.) – wählten die Besten unter 1.100 eingereichten Modellen aus. Diese werden auf der Landespreisverleihung im Europa-Park Rust am 24. Mai bekannt gegeben. Die Schüler mussten Skisprungschanzen

entwerfen und mit einfachen Materialien im Modell bauen. ■

→ www.ingbw.de/ideenspringen/



Brückenbaupreis 2018 ausgelobt

Die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure (VBI) haben den »Deutschen Brückenbaupreis 2018« ausgelobt. Der Preis wird in den beiden Wettbewerbskategorien »Straßen- und Eisenbahnbrücken« sowie »Fuß- und Radwegbrücken« an jeweils ein besonders kreatives, konstruktiv und ästhetisch herausragendes Bauwerk vergeben. Die vorgeschlagenen Bauwerke müssen in Deutschland stehen. Grenzbrücken können ebenfalls berücksichtigt werden. Neben Neubauten können auch grundlegende Umbauten, Instandsetzungen und Erneuerungen von Brückenbauten vorgeschlagen werden. Einsendeschluss ist der 16. September 2017.

→ www.www.brueckenbaupreis.de

Vergaberatgeber Baden-Württemberg überarbeitet und neu aufgelegt

Der Vergaberatgeber Baden-Württemberg ist an das neue Vergaberecht angepasst worden. Er steht ab sofort unter dem Titel »Ratgeber Baden-Württemberg für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen oberhalb der EU-Wertgrenze« auf der Internetseite der INGBW zum Download zur Verfügung.

Wie bereits beim VOF-Leitfaden 2010 handelt es sich bei der Novellierung um eine gemeinsame Handreichung von INGBW, AKBW, von den zuständigen Landesministerien, den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohnungswirtschaft.

Aufgrund der Vergaberechtsreform 2016 haben die Herausgeber ihre gemeinsamen vergaberechtlichen Positionen zusammengefasst, um den Verfahrensbeteiligten eine Orientierungshilfe anzubieten. Der Ratgeber wird Gemeinden und Behörden des Landes zur Anwendung empfohlen.

→ [**www.ingbw.de/verga-bera-ter/**](http://www.ingbw.de/verga-bera-ter/)



Wie sind Zeithonorare abzurechnen?

Die Vereinbarung von Zeithonoraren für Ingenieurleistungen ist weit verbreitet. Zeithonorare sind auch im Anwendungsbereich der HOAI zulässig.

Die zunächst einfach anmutende Abrechnung von Zeithonoraren birgt allerdings gerade für den Auftragnehmer einige Stolperfallen. Häufig werden Nachweise für die geleisteten Stunden verlangt, ebenso die Angabe des Bearbeiters, des Zeitpunkts der Bearbeitung und eine Aufschlüsselung der jeweils in Ansatz gebrachten Tätigkeit. Wird diese Forderung erstmals bei der Abrechnung gestellt und kann der Auftragnehmer nicht auf eine entsprechende Dokumentation in seinen Unterlagen zurückgreifen, ist die nachträgliche Erfüllung der Anforderungen des Auftraggebers mit zumutbarem Aufwand kaum mehr möglich.

Aufschlüsselung muss vereinbart sein

Wichtig ist aber: Ohne entsprechende Vereinbarung schuldet der Auftragnehmer eine entsprechende Aufschlüsselung seiner Abrechnung nach Zeithonorar nicht. Nach der Rechtsprechung des BGH ist er lediglich gehalten, in der Rechnung die Gesamtzahl der aufgewendeten Stunden, den Stundensatz und das hieraus gebildete Produkt auszuweisen. Weiterer Angaben bedarf es nicht. Will der Auftraggeber eine detailliertere Abrechnung, so muss er dies mit dem Auftragnehmer ausdrücklich vereinbaren. Einseitig durchsetzen lässt sich eine detaillierte Aufstellung nicht.

Wenn der Aufwand angezweifelt wird

Was aber gilt, wenn der Auftraggeber den Umfang der abgerechneten Tätigkeit anzweifelt? Es genügt nicht, den Aufwand pauschal zu bestreiten. Der Auftraggeber muss sich konkret mit der Abrechnung auseinandersetzen und Indizien vortragen, die die Abrechnung des Planers erschüttern. Erst dann muss dieser den Umfang der konkret angegriffenen Position be-

weisen. Dies kann durch Vorlage eines Auszugs aus der Zeiterfassung und die Benennung des Bearbeiters als Zeugen erfolgen.

Wirtschaftlichkeit der Dienstleistung

Von der Frage, ob und in welchem Umfang Leistungen erbracht wurden, ist der Einwand zu trennen, für die jeweilige Leistung sei ein deutlich geringerer Zeitaufwand notwendig als abgerechnet. Dies berührt die Frage der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung: Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm übertragene Leistung wirtschaftlich auszuführen. Kommt er dem nicht nach, liegt darin die Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht.

Für das Vorliegen einer solchen Nebenpflichtverletzung ist der Auftraggeber darlegungs- und beweisbelastet. Er muss im Rechtsstreit konkret bezeichnen, welche Leistung seiner Auffassung nach mit unwirtschaftlichem Aufwand erbracht wurde und dies unter Beweis stellen. Die Chancen, diesen Beweis zu führen, sind aber regelmäßig gering: Dem Auftragnehmer steht ein Ermessen zu, wie er seinen Bürobetrieb organisiert. Eine Norm, bestimmte Leistungen in einer bestimmten Zeit zu erbringen, existiert nicht. Die Grenzen zwischen Wirtschaftlich- und Unwirtschaftlichkeit sind fließend und allenfalls näherungsweise zu bestimmen.

Es empfiehlt sich daher zur Streitvermeidung im Vertrag klar zu regeln, welche Angaben bei einer Abrechnung nach Zeitaufwand erforderlich aber auch ausreichend sind. Zudem sollte eine Abrechnung nach Zeitaufwand in kurzen zeitlichen Abständen erfolgen, um beiden Seiten noch die Möglichkeit zu geben, in relativer Nähe zur Abrechnung die abgerechneten Leistungen nachvollziehen zu können. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
Fax: +49 711 16445-103
→ www.brp.de

Mehr Informationen:
→ www.ingbw.de → Service
→ Rechtsberatung

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und
Veranstalter der
Nachfolgesprechstunde

Die finanziell geförderte Nachfolgesprechstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: 23.06.2017, 15.09.2017,
27.10.2017, 15.12.2017 jeweils von 14
bis 18.00 Uhr**
Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → Service
→ **Beratungsleistungen**

Formvorschriften beachten!

HOAI

Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung

OLG Braunschweig, 30.06.2016 – 8 U 97/15

Aus dem Urteil: »Der Kläger hat die Brücken auf ihre Befahrbarkeit durch die angemeldeten Schwerlasttransporte überprüft und der Beklagten das Ergebnis dieser Prüfung im Wege einer Freigabeerklärung mitgeteilt, wobei er davon ausgegangen ist, dass das Ergebnis dieser Prüfung – (...) – von der Beklagten verwertet wird und er seine Vergütung erhält. Dabei hat der Kläger in der Erwartung gehandelt, dass der Hauptverwaltungsbeamte der Beklagten die Prüfung und Freigabe nachträglich als ‚vertragsgemäße‘ Leistung billigt und sich nicht auf die Unwirksamkeit nach § 86 Abs. 2 NKomVG beruft.«

Fall: Auf Veranlassung eines Sachbearbeiters einer Kommune sollte der Planer mehrere Brücken für Schwerlasttransporte überprüfen. Seine Leistungen stellte der Planer der Kommune in Rechnung, die verweigerte die Bezahlung, weil keine Beauftragung vorgelegen habe. Der Planer klagte.

Urteil: Mit Erfolg! Das Gericht stellte zunächst fest, dass kein wirksamer Vertrag zwischen der Kommune und dem Planer zustande gekommen sei! Denn nach den Formvorschriften des hier geltenden niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wäre ein Auftrag nur wirksam gewesen, wenn dieser vom Hauptverwaltungsbeamten der Kommune handschriftlich unterzeichnet worden wäre. Auch der Sachbearbeiter sei nicht zur Auftragserteilung berechtigt, was dem Planer sogar bekannt war! Ebenso stellte das OLG fest, dass es sich bei der Brückenuntersuchung nicht um ein »Geschäft der laufenden Verwaltung«, also im gewöhnlichen Betriebsablauf regelmäßig wiederkehrende oder vom finanziellen Umfang weniger bedeutsame Maßnahmen, handele. Diese hätten nämlich formfrei beauftragt werden können. Stattdessen sprach das OLG dem Planer Wertersatz aus ungerechtfertigter Bereicherung (§ 818 BGB) zu! Denn die Kommune hätte die Prüfungsergebnisse des Planers verwendet, um die Schwertransporte über diese Brücken freigeben zu können.

GHV: Dieses Urteil zeigt, welche Fallen lauern, wenn Leistungen für öffentliche Auftraggeber ohne wirksame Beauftragung erbracht werden. Der Planer hatte darauf vertraut »es wird schon gut gehen« und hat-

te versäumt, für klare Verhältnisse in Form einer Beauftragung gemäß den Formvorschriften der Kommune vor Leistungserbringung zu sorgen. Was den Planer rettete, war die Verwendung seiner Planungsleistungen! Hätte die Kommune diese Leistungen nicht verwendet, hätte der Planer »in die Röhre geguckt!« Vielfach fangen Planer bei öffentlichen Auftraggebern »im blinden Gehorsam« oder auch »auf Zuruf« von nicht beauftragungsberechtigten Sachbearbeitern an, ihre Leistungen zu erbringen, ohne auf eine wirksame Beauftragung zu achten. Hier »fahren« die Planer immer volles Risiko! Bei öffentlichen Auftraggebern sind die jeweiligen Formvorschriften für eine Beauftragung genau zu beachten (»Vertrauen ist gut, klare Auftragsverhältnisse schaffen ist besser«)! Denn nur, wer eine Beauftragung nachweisen kann, kann Vergütung für erbrachte Leistungen verlangen (siehe Deutsches Ingenieurblatt, Ausgabe 04/2009, S. 64)!

Bauüberwachung von »Weißer Wanne«

OLG Düsseldorf 07.04.2016 – 5 U 135/15

Aus dem Urteil: »Der Architekt muss sein Augenmerk im Rahmen der ihm übertragenen Bauleitung/-überwachung insbesondere auf schwierige oder gefahrenträchtige Arbeiten, typische Gefahrenquellen und kritische Bauabschnitte richten, wozu Betonierungs- und Bewehrungsarbeiten, Ausschachtungs- und Unterfangungsarbeiten sowie vergleichbare Arbeiten gehören. Solche Arbeiten müssen in besonderer, gesteigerter Weise vom Architekten beobachtet und überprüft werden (...). Dies gilt insbesondere auch bei Bewehrungs-/Betonierungsleistungen zur Herstellung einer ‚weißen Wanne‘ (...). Allgemein gelten die Abdichtungs- und Isolierungsarbeiten zu den Bauabschnitten bzw. Bauleistungen, die besondere Gefahrenquellen mit sich bringen und damit eine verstärkte Wahrnehmungs- und Überwachungstätigkeit des Architekten erfordern (...).«

Fall: Bei einem Wohngebäude werden Undichtigkeiten im Bereich der Wand-/Bodenplattenanschlüsse und Risse im Estrichbelag der Tiefgarage festgestellt. Der Auftraggeber wirft dem Planer mangelhafte Bauüberwachungsleistungen vor und verklagt diesen auf Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg! Das OLG führt zunächst allgemein aus, dass Bauleistungen, die besondere Gefahrenquellen mit sich bringen, intensiv überwacht werden müssten. Hierzu gehöre die Herstellung einer »weißen Wan-

ne«. weil die Wasserdichtigkeit zur mangelfreien Errichtung eines Gebäudes und zu dessen dauerhaftem Bestand von grundlegender Bedeutung seien. Die Herstellung von Stahlbetonbauteilen und insbesondere die Ausbildung der Bauteilanschlüsse gehörten lt. OLG zu den wichtigsten Bauabschnitten, da von ihnen der Werkerfolg abhängt! Auch Estricharbeiten seien besonders zu überwachen, weil sie Grundlage für den weiteren Bodenaufbau und bei Befahrbarkeit besonderen Belastungen ausgesetzt seien. Das Gericht stellt fest, dass bei der Ausführung der Arbeiten »ziemlich geschluppt« worden sei. Der Planer konnte nicht darlegen, dass er sich der Qualität und der Leistungsfähigkeit der Baufirma versichert habe, obwohl er erkannt hätte, dass deren Leistungen nicht die besten waren. Allein aus dieser Erkenntnis wäre eine intensive Überwachung der Betonarbeiten mit Kontrolle von Fallhöhen (Entmischung), Betonverdichtung, Fugenausbildung und -vorbereitung et cetera erforderlich gewesen. Ebenso wäre der Einbau der Haftschlämme für den Estrichbelag sowie der Estricheinbau in erforderlicher Dicke zu überwachen gewesen. Das Gericht schließt bereits aus der Vielzahl der Mängel, dass die Bauüberwachung mangelhaft war. Der Planer konnte diesen Vorwurf nicht ausräumen und wurde zu Schadensersatz verurteilt.

GHV: Bauüberwachungsleistungen dienen der vorausschauenden Mängelvermeidung (!), was nicht oft genug wiederholt werden kann. Der Bauüberwacher muss besonders kritische, schwierige und unfallträchtige Bauabschnitte intensiv überwachen. Nur bei handwerklichen Selbstverständlichkeiten genügen stichprobenartige Überprüfungen. Hier kann den Planern nur geraten werden: Bauüberwachungspflichten ernst nehmen, diese in einer aktiven Rolle ausüben und Anweisungen und Feststellungen im Bautagebuch dokumentieren (siehe Deutsches Ingenieurblatt, Ausgabe 03/2012, S. 62)!

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim
→ www.ghv-guestelle.de

Seminare von / mit INGBW

Recht

Das neue Bauvertragsrecht

Termin: 29.05.2017, 16-19 Uhr

Ort: Best Western Plus Delta Park Hotel, Keplerstraße 24, 68165 Mannheim

Termin: 01.06.2017, 16-19 Uhr

Ort: Parkhotel-St.-Leonhard, Obere St.-Leonhard-Str. 71, 88662 Überlingen

Termin: 20.06.2017, 16-19 Uhr

Ort: BED Businesspark Ehingen Donau GmbH, Talstraße 21, 89584 Ehingen

Persönlichkeit

Mitarbeitergespräche führen

Termin: 19.05.2017, 14.00-17.00 Uhr

Ort: INGBW-Fortbildungszentrum

Ref.: Bärbel Hess, BPO Beratergruppe

Souverän im Umgang mit schwierigen Kunden und Mitarbeitern

Termin: 27.06.2017, 16.00-19.00 Uhr

Ort: INGBW-Fortbildungszentrum

Ref.: Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

Resilienz statt Burnout

07.07.2017, 14.00-17.00 Uhr

Ort: INGBW-Fortbildungszentrum

Ref.: Helge J. Baudis, BPO Beratergruppe

→ Mehr: <http://termine.ingbw.de>
→ Anmeldungen über Herrn Freier, freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

Das neue Bauvertragsrecht für Architekten und Ingenieure - Kompaktseminare (jeweils 1/4 Tag)

09.06.2017 in Koblenz + Trier

19.06.2017 in Saarbrücken + Mainz

12.07.2017 in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg

20.07.2017 in Ostfildern + Ulm

26.07.2017 in Singen, Ravensburg, Balingen

Brandschutz

Blitzschutz für bauliche Anlagen, Brand- und Blitzschutz für PV-Anlagen

29.06.2017 in Ulm

Energieeffizienz / Bauphysik

KfW-Effizienzhausplanung (Aufbau 2)

ab 19.05.2017 in Ostfildern (5 Tage)

Raum- und Gebäudeautomation für hochenergieeffiziente Gebäude (jeweils 1/2 Tag)

24.05.2017 in Ostfildern

21.06.2017 in Ravensburg

19.07.2017 in Karlsruhe

Expertenwissen für KfW-Sachverständige – Hintergründe, Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise
21.06.2017 in Balingen

Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden DIN V 18599
ab 18.05.2017 in Mosbach (6 Präsenztage)

KfW-Effizienzhausplanung (Aufbau 2)
ab 19.05.2017 in Ostfildern (5 Tage)

Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg & Energieeffizienz in KMU
23.+24.06.2017 in Ostfildern

Die neue DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau: Änderungen und ihre Umsetzung in der Praxis (jeweils 1/2 Tag)
27.06.2017 in Mainz
28.06.2017 in Koblenz
29.06.2017 in Saarbrücken
30.06.2017 in Karlsruhe
04.07.2017 in Ulm
05.07.2017 in Ostfildern
06.07.2017 in Freiburg
07.07.2017 in Balingen

Konstruktiver Ingenieurbau

Kranbahnen aktuell: Bemessung bei Neubau, Ertüchtigung, Umbau und Sanierung
20.06.2017 in Ostfildern

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis – Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung
29.+30.06.2017 in Ravensburg

SiGeKo

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – arbeitsschutzfachliche Kenntnisse
ab 30.06.2017 (4 Tage)

Persönlichkeit

Zertifizierte/-r Mediator/-in – Professionell in Konfliktlösungen
ab 23.06.2017 in Ostfildern (jeweils 15 Tage)

Kühler Kopf bei Konflikten
26.06.2017 in Ostfildern

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung
06.07.2017 in Ravensburg

Unternehmensführung

Leistung überzeugend vermarkten – Personal- und Bauherrenmarketing in der Praxis
21.06.2017 in Karlsruhe + Freiburg
22.06.2017 in Ravensburg + Ulm
18.07.2017 in Ostfildern

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de

→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Barrierefreies Bauen

Bauen für ältere Menschen
27.06.2017 (UE: 4)

Intensivlehrgang FachplanerIn Barrierefreies Bauen
06.-13.07.2017 (UE: 16)

Energieeffizienz / Bauphysik

Energieberater für KMU & Energieauditor DIN EN 16247
08.-12.05. & 29.-31.05.2017 (UE: 25)

Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung
06.-07.07.2017 (UE: 7)

Zertifizierter Passivhaus- / Effizienzhaus-Planer / Planung & Umsetzung
18.-29.09.2017 (UE: 31)

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie der Hochschule Biberach

Weitere Fortbildungstipps

Die interCOGEN® und die CEB® in der Messe Karlsruhe

Energie-Effizienz-Systeme der Zukunft werden viel mehr als einzelne Komponenten und Lösungen sein. Zukünftige Trends und Innovationen, Digitalisierung, Gebäudetechnik und Energiemanagement thematisiert am 28. und 29. Juni 2017 in der Messe Karlsruhe die **Energie-Effizienz-Messe CEB®**. Bei ihrem zehnjährigen Jubiläum betrachtet die CEB® Energieeffizienz sowohl in Wohngebäuden als auch in Industrie, Gewerbe und Kommunen. Parallel findet in der Messe Karlsruhe die **Kraft-Wärme-Kopplungsmesse interCOGEN®** statt. Immer mehr Unternehmen, Kommunen und Endkunden setzen auf Kraft-Wärme-Kopplung, um ihren Energieverbrauch zu optimieren. Beflügelt von den Herausforderungen der Energiewende erschließen sich nicht nur in Deutschland neue Marktpotentiale. Die interCOGEN® widmet sich ausschließlich dem Thema KWK und hat damit ein Alleinstellungsmerkmal in Europa. Die INGBW ist ideeller Träger beider Messen.

→ www.cep-expo.de

Jubilare Mai

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Bauer**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Benning**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Tobias **Bollinger**, 50; Dipl.-Ing. Joachim **Braun**, 60; Dipl.-Ing. Siegfried **Delzer**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Frank **Deuchler**, 50; Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Günther **Döschl**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Drescher**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Dürri**ch, 55; Dipl.-Ing. Armin **Fritzenschaf**, 65; Prof. Dr.-Ing. Harald **Garrecht**, 60; Dipl.-Ing. Klaus-Michael **Gotheil**, 60; Dipl.-Ing. Clemens **Graf**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Grill**, 55; Dr.-Ing. Dietmar **Hawlitzy**, 80; Dipl.-Ing. (FH) Fritz **Hei**ß, 95; Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Herren-**

bauer, 50; Dipl.-Ing. Hans-Dieter **Hertkorn**, 65; Dipl.-Ing. Christian **Heuer**, 55; Dipl.-Ing. Guido **Hils**, 55; Dipl. Geol. Volkmar **Hoffmann**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Hohner**, 65; Dipl.-Geologe Ullrich **Hundhausen**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Karweik**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Harry **Koch**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Lehr**, 55; Dipl.-Ing. Andreas **Lindenthal**, 55; Dipl.-Ing. Dieter **Lippold**, 65; Dr.sc. agr. Gunther **Matthäus**, 60; Dipl.-Ing. Thomas **Nau**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Hans Dieter **Neher**, 85; Dipl.-Ing. (FH) Robert **Preußler**, 50; Dipl.-Ing. Bernd **Schäfer**, 75; Prof. Dr. sc. techn. Dr.-Ing. habil. Tom **Schanz**, 55; Prof.

Dipl.-Ing. Hans Peter **Schilp**, 75; Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Schlie**ßer, 50; Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Gernot **Schmidt**, 55; Dipl.-Ing. Reinhard **Schmidt**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Schneider**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Peter **Seeberger**, 50; Dr.-Ing. Anna **Stehle**, 55; Dipl.-Ing. Joachim **Stocker**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Edgar **Theurer**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Alfred **Traub**, 65; Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Lothar **Ullmann**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Waggershauser**, 55; Prof. habil. Dr.-Ing. Werner **Wagner**, 65

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Dr.-Ing. Jochen **Fritz**, Bad Urach
Dipl.-Ing. (FH) Patrick **Hangs**, Lahr
Dipl.-Ing. Ingo **Kessel**, Ettlingen
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Bernhard **Müller**, Heidenheim
Dipl.-Ing. (FH) Martin **Nedele**, Engstingen
Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Otto**, Backnang
Dipl.-Ing. Bodo **Rehm**, Engstingen
Dipl.-Ing. (FH) Steffen **Schellenbauer**, Walheim
Dipl.-Ing. Steffen **Siegel**, Waldbronn
Dipl.-Ing. (FH) Sandra **Thunig**, Radolfzell

Dr.-Ing. Claus Peter **Weller**, Urbach
Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Worona**, Aalen
Dipl.-Ing. Sven **Wünschel**, Waldbronn

Freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. (FH) Meinrad **Schneider**, Immenstaad
M.Sc. B.Sc. Pascal **Waldvogel**, Lörrach

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

Ingenieur Sergey **Erlich**, Baden-Baden
Dipl.-Ing. (FH) Gesche **Fremerey**, Stuttgart
M. Eng. B. Eng. Michael **Schmid**, Jagstzell

Freiwillige öffentlich bedienstete Mitglieder (FÖ)

Prof. Dr.-Ing. Gunter **Hauf**, Mosbach
MBA B.Eng. Sebastian **Spießhofer**, Göppingen
Dipl.-Ing. (FH) Beata **Warning**, Heidelberg

Entwurfsverfasser

B.Eng. Seda **Karaca**, Friedrichshafen
Dipl.-Ing. (FH) Waldemar **Rau**, Bad Saulgau
Dipl.-Ing. (FH) Jan **Schweizer**, Blumberg
Ingenieurin Edyta **Wünsch**, Heidelberg

Service

Gremien-Sitzungen

FG Tragwerkplanung

06.07.2017, 14-16 Uhr, INGBW-Räume
12.10.2017, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

Energiefachgruppen

14.07.2017, 10-17 Uhr, INGBW-Räume

FG Brandschutz

06.10.2017, 10-16 Uhr, Ort noch in Planung

Wichtige Termine

»Energie – aber wie?«: Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxis

18.05.2017, 10-17 Uhr, Calw
06.07.2017, 10-17 Uhr, Wangen
21.09.2017, 10-17 Uhr, Donaueschingen
11.20.2017, 10-17 Uhr, Tauberbischofsheim
INGBW ist Mitveranstalter
→ <https://um.baden-wuerttemberg.de>

Landespreisverleihung im Schülerwettbewerb IDEENSprINGen

Termin: 24.05.2017, 10.30 Uhr
Ort: Europa-Park Rust

Tag der Bauindustrie 2017

Termin: 01.06.2017
Ort: Station Berlin, Luckewalder Str. 4.-6,

10963 Berlin
→ www.bauindustrie.de/tag-bi-2017

Aktionswoche der Geodäsie

Termin: 14.-21.07.2017
Ort: Baden-Württemberg
INGBW ist Mitveranstalter
→ www.aktionswoche-geodaesie-bw.de

4. Ingenieuretag Baden-Württemberg der INGBW

Termin: 21.06.2017, 13-18 Uhr
Ort: Neue Staatsgalerie Stuttgart
→ www.ingbw.de/ingenieuretag

Parlamentarischer Abend der INGBW

Termin: 21.06.2017, 18.30 Uhr
Ort: Alte Staatsgalerie Stuttgart

interCOGEN® – Kraft-Wärme-Kopplungs-Messe und CEB® – 10. Energie-Effizienz-Messe

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart, T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de

Termin: 28.-29.06.2017
Ort: Messe Karlsruhe
→ www.cep-expo.de

Podiumsdiskussion der INGBW und AKBW zur Bundestagswahl

Termin: 10.07.2017, 18 Uhr
Ort: Haus der Architekten, Stuttgart

31. Mitgliederversammlung der INGBW mit Vorstandswahlen

Termin: 27.10.2017 von 9-16 Uhr
Ort: GENO-Haus Stuttgart

11. Stuttgarter Brandschutztage

Termin: 22. und 23.11.2017
Ort: ICS Stuttgart
INGBW ist Mitveranstalter

Mehr Termine: → <http://termine.ingbw.de>

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 18.04.2017

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen